



Newsletter Nr. 5; 16.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Die Themen im Überblick:	2
Berufsständisches	2
Erinnerung an die Veranstaltung des BVdH am 04.11.2026 beim TZW.....	2
Fachliches	3
Pseudomonas im Trinkwasser: Was gilt für Zahnarztpraxen?	4
Abkochgebot in Märkisch-Oderland: Geld-zurück-Forderungen	4
3 Schnecken im Wasserspeicher provozieren 3 Wochen Abkochgebot	5
Wie konnten es die Schnecken bis in den Speicher schaffen?.....	5
Gegen das Silodenken im Wasserversorgungsunternehmen	6
Mit einer Petition zur Aufhebung der Masern-Impfpflicht	7
Die Folge von Impf-Mythen: Die Rückkehr der Masern in den USA	8
Impf-Mythen: Masern-Impfung und Autismus	9
„Die größte Herausforderung der Gesundheitsämter“	9
Terminkalender.....	9
Trinkwasser-Probenahme (Basis- und Auffrischkurse).....	9
Weitere Trinkwasserveranstaltungen des DVGW -DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.	10
„Resilienz in der Trinkwasserversorgung – Wo stehen wir in 20 Jahren?“	10
31. TZW Kolloquium	10
DVGW Kongress GmbH: Resilienz kritischer Infrastrukturen.....	10
Lippuner Fachtagung Wasser 2026	10
VGW-Weiterbildung für Meister:innen mit begl. Fachaussstellung am 12./13.11.2026	10
Stellenanzeigen	10
Derzeit liegen uns keine Stellenanzeigen vor.....	10

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

erneute Trinkwasserverunreinigungen, aktuelle Entwicklungen im Impfschutz und die Herausforderungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes stehen im Mittelpunkt dieser Oktoberausgabe. Unsere Beiträge zeigen, wie wichtig wirksame Prävention, wissenschaftlich fundierte Informationen und transparente Kommunikation für den Schutz der öffentlichen Gesundheit sind.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre!

Die Themen im Überblick:

Erneute Abkochgebote in Wiesbaden und Märkisch-Oderland zeigen, wie stark mikrobiologische Verunreinigungen den Alltag der Bevölkerung, die Arbeit von Gesundheitseinrichtungen und die wirtschaftliche Tätigkeit vor Ort beeinträchtigen können. Zugleich wachsen die Erwartungen an Wasserversorger und Behörden, nicht nur schnell und transparent zu reagieren, sondern auch die Ursachen konsequent aufzuklären und das Vertrauen in die Trinkwasserqualität dauerhaft zu sichern.

Dass bereits drei Schnecken in einem Trinkwasserspeicher ein wochenlanges Abkochgebot auslösen konnten, verdeutlicht die Bedeutung konsequenter baulicher und betrieblicher Schutzmaßnahmen. Der Fall wirft grundlegende Fragen zur Wartung, Kontrolle und hygienischen Sicherung von Wasserbehältern auf. Auch ein ganzheitliches, risikobasiertes Asset-Management ist gefragt, um technische Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und Investitionen dort einzusetzen, wo sie den größten Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten.

Weitere Beiträge befassen sich mit den besonderen Anforderungen an Zahnarztpraxen bei einer Kontamination mit *Pseudomonas aeruginosa*, den Folgen sinkenden Vertrauens in wissenschaftlich fundierte Impfeempfehlungen sowie den Herausforderungen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Die Debatte um die Masern-Impfpflicht und die steigenden Masernfallzahlen in den USA machen deutlich, wie wichtig verlässliche Informationen und eine evidenzbasierte Gesundheitspolitik sind.

Technische Vorsorge, fachlich fundierte Entscheidungen, transparente Kommunikation und gesellschaftliches Vertrauen müssen ineinandergreifen, damit Gesundheitsrisiken wirksam begrenzt werden können.

Berufsständisches

Erinnerung an die Veranstaltung des BVdH am 04.11.2026 beim TZW

Wie bereits angekündigt, organisieren wir gemeinsam mit Mitarbeitern des TZW Karlsruhe eine Ganztagesveranstaltung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter. Im Mittelpunkt stehen das Risikomanagement in der Trinkwasserversorgung sowie neue Technologien und Produkte.

Die Anmeldung ist noch bis zum 23. Oktober 2026 möglich. Neben unseren Mitgliedern ([Anmeldelink für Mitglieder](#)) sind auch weitere interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ([Anmeldelink für Nichtmitglieder](#)) der Gesundheitsämter herzlich eingeladen. (Einladungen dazu wurden vor einigen Wochen an die Gesundheitsämter verschickt).

Fachliches

Erneutes Abkochgebot in Wiesbaden: Zunehmende Herausforderungen

Nachdem ein Abkochgebot für 300.000 EinwohnerInnen in Wiesbaden schon im Herbst 2025 für Unruhe, Aufsehen und Diskussionen in der hessischen Landeshauptstadt gesorgt hatte (siehe HYGIENE-NEWSLETTER vom Dez. 2025), sorgt seit Ende September 2026 erneut eine mikrobiologische Verunreinigung des Trinkwassers für erheblichen Stress: Zwar betrifft das aktuelle Abkochgebot nur Teile der Innenstadt: Die Ursache sind dieses Mal aber keine Coliforme sondern *Pseudomonas aeruginosa*, was gesundheitlich als gravierender eingestuft wird. Die Behörden hätten deshalb strenger als im Herbst 25 reagiert: Risikogruppen wurden aufgerufen, auch zum Händewaschen und Duschen nur abgekochtes Wasser verwenden (was im Hinblick auf das Duschen kaum praktikabel sein dürfte). Für öffentliche Veranstaltungen im betroffenen Innenstadtbezirk setzt die Stadt spezielle Filter ein.

Die Tatsache, dass es sich bereits um die zweite mikrobiologische Belastung innerhalb kurzer Zeit handelt, soll die öffentliche Wahrnehmung in der Landeshauptstadt deutlich verändert haben.

Auf der einen Seite wurde in den offiziellen Stellungnahmen eine enge Zusammenarbeit zwischen WLW (Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden), ESWE-Versorgung und dem Gesundheitsamt betont. Hingewiesen wurde auf engmaschige Probenahmen, laufende Leitungsspülungen und eine intensive Ursachensuche.

Auf der anderen Seite wurde in der Öffentlichkeit die Frage aufgeworfen, warum es erneut zu einer mikrobiologischen Belastung kommen konnte, obwohl das Netz erst vor wenigen Monaten intensiv überprüft worden war. Medienberichte haben diese - in den asozialen Netzwerken artikulierte - Skepsis aufgegriffen, insbesondere weil die Ursache

der Kontamination auch nach über zwei Wochen weiterhin unklar geblieben ist. Die Kritik richtet sich weniger gegen mangelnde Transparenz – die Informationspolitik gilt als vorbildlich – sondern gegen die technische Robustheit des Netzes und die Frage, ob strukturelle Schwachstellen übersehen worden sind.

Medien berichten, dass die zweite Belastung innerhalb weniger Monate zu einer spürbaren Gereiztheit in der Bevölkerung geführt hätte. Viele Bürgerinnen und Bürger empfinden das erneute Abkochgebot als Belastung, besonders die Gastronomiebetriebe und die Veranstalter von Events. Dementsprechend ist auch das Gesundheitsamt in Wiesbaden gefordert, das zahlreiche Anfragen zum Abkochgebot beantworten musste. Das Amt ist nicht nur beteiligt am Management der aktuellen Krise, es ist auch gefordert bei der Stabilisierung des Vertrauens der Bevölkerung in die hygienische Einwandfreiheit des Trinkwassers und in das verantwortungsvolle Handeln von Behörden und Wasserversorger.

Lt. der Berichterstattung im WIESBADENER KURIER würden Bürgerinnen und Bürger vermehrt fordern, dass die Stadt oder der Versorger städtische Zapfstellen mit unbedenklichem Trinkwasser einrichten sollen, um den Alltag zu erleichtern. Zudem werde verlangt, dass die ESWE-Versorgung einen Nachlass auf die Wasserrechnung gewährt, da die gelieferte Qualität nicht den Standards entsprechen würde.

Die neuerliche Trinkwasserkontamination in Wiesbaden ist somit mehr als ein Routinefall. Die Kombination aus einem potenziell gefährlichem Keim, einem zweiten Abkochgebot in kurzer Zeit und einer zunehmend kritischen Öffentlichkeit macht die Lage zu einer kommunikativen und technischen Bewährungsprobe für Wasserversorger und Gesundheitsamt.

Bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe des HYG.-NEWSL. konnte das Abkochgebot für den Kernbereich der Innenstadt von Wiesbaden noch nicht aufgehoben werden.

Pseudomonas im Trinkwasser: Was gilt für Zahnarztpraxen?

In der Innenstadt von Wiesbaden gibt es mehrere Zahnarztpraxen, die vom Abkochgebot betroffen waren. Da *Pseudomonas aeruginosa* ein klassischer Nasskeim ist, der schwere Wundinfektionen auslösen kann, gelten laut den Vorgaben des Robert Koch-Instituts und der Landes Zahnärztekammer Hessen (LZKH) strikte Sicherheitsauflagen:

So darf das normale, kontaminierte Leitungswasser zur Kühlung von Bohrern, Zahnsteinentfernungsgeräten (Ultraschall) oder für andere rotierenden Instrumente keinesfalls genutzt werden. Bei der Rotation entsteht ein feiner Wasser-Aerosolnebel. Wird dieser eingeatmet oder gelangt in offene Wunden im Mundraum, besteht akute Infektionsgefahr.

Praxen dürfen Behandlungen nur fortsetzen, wenn ihre Dentaleinheiten über ein separates, vom öffentlichen Netz getrenntes Flaschensystem („Bottle-System“) verfügen. Dieses muss zwingend mit sterilem Wasser (z. B. Aqua ad iniectiones) oder abgekochtem Wasser befüllt werden.

Für invasive, chirurgische Behandlungen (z. B. Implantationen oder Zahnextraktionen) ist die Nutzung von Leitungswasser ohnehin untersagt; hier muss zwingend über sterile, externe Kühlsysteme (z. B. sterile Kochsalzlösung) gearbeitet werden.

Zum Händewaschen vor und nach der Behandlung darf kein ungefiltertes Leitungswasser genutzt werden, es sei denn, es ist abgekocht. Auch der klassische Becher zum Ausspülen für den Patienten am Behandlungsplatz darf nur mit sterilem oder abgekochtem Wasser befüllt werden.

Die Reinigung und Sterilisation von zahnärztlichen Instrumenten im Thermodesinfektor (RDG) ist in der Regel unbedenklich, sofern das Gerät im finalen Spülgang Temperaturen erreicht, die den Keim

sicher abtöten (oft kombiniert mit vorgeschalteten Wasserfiltern).

Praxen, die nicht auf ein Flaschensystem umstellen können oder die Versorgung der gesamten Praxis absichern wollen, müssen spezielle Sterilfilter (0,2-µm-Membranfilter) direkt an den Hauptwasserzulauf oder die einzelnen Entnahmestellen und Armaturen vorschalten. Diese Filter halten Bakterien wie *Pseudomonas aeruginosa* mechanisch zurück.

Genauere Infos unter

https://www.lzkh.de/fileadmin/user_upload/Praxisfuehrung/Hygiene/Trinkwasserverunreinigung_0826.pdf

und unter:

https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/fileadmin/Praxis/LZKS/ZAEST/PHB/DOKUMENTE/06_Hygiene/2024-11-04_Informationen_Wasserfuehrende_Systeme.pdf

Viele Praxen in der Innenstadt der hessischen Landeshauptstadt, die die geforderten technischen Voraussetzungen (wie Sterilfilter oder Bottle-Systeme) nicht ad hoc flächendeckend umsetzen konnten oder deren Filter erschöpft sind, mussten ihren Betrieb teilweise einschränken, Termine absagen und/oder verschieben.

Abkochgebot in Märkisch-Oderland: Geld-zurück-Forderungen

Schadenersatzforderungen gab es nicht nur in Wiesbaden - auch im Versorgungsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAZ) Seelow (östlich von Berlin) wurden „Geld-zurück-Forderungen“ artikuliert. Dort konnte das seit dem 28. August 2028 ausgesprochene Abkochgebot in einigen der Mitgliedsgemeinden auf Grund einer mikrobiellen Belastung durch Coliforme erst am 7. Oktober 2026 wieder vollständig aufgehoben werden. Nach den wochenlangen Einschränkungen und anhaltender Kritik an der Informationspolitik haben betroffene Bürger und Kommunen (wie Küstrin-Kietz, Podelzig und Reitwein) nach Angaben der MÄRKISCHEN



ODERZEITUNG (MOZ) eine finanzielle Entschädigung bzw. eine Reduzierung der Wassergebühren gefordert. Ob und in welcher Form eine automatische Minderung der Grundgebühren oder eine Erstattung (z. B. für den höheren Strom- und Energieaufwand zum Abkochen des Wassers) durch den WAZ Seelow oder den Landkreis Märkisch Oderland erfolgt, ist aktuell Gegenstand von Diskussionen. Hingewiesen wurde auch im WAZ Seelow, dass eine pauschale gesetzliche Entschädigung für behördlich angeordnete Abkochgebote (die dem Gesundheitsschutz dienen) im deutschen Wasserrecht in der Regel nicht ohne Weiteres vorgesehen sei, es sei denn, es liegt eine schuldhaftige Pflichtverletzung oder eine grobe Fahrlässigkeit des Versorgers vor. Allerdings könnte sich der Versorger eine Kulanzregelung zu eigen machen. Ob es möglicherweise eine kulanzbasierte Lösung oder eine politische Einigung über eine Absenkung der Grundgebühren geben wird, muss in den kommenden Verbandssitzungen entschieden werden. Lt. rbb24 wird vermutet, dass die Belastung mit colifomen Bakterien auf einen Rohrbruch zurückzuführen ist.

3 Schnecken im Wasserspeicher provozieren 3 Wochen Abkochgebot

Mit der aktuellen Ausgabe des HYGIENE-NEWSLETTERS können wir unsere tierische Serie über Siebenschläfer, Mäuse, Ohrenzwicker und andere Insekten sowie weiteres Getier in Trinkwasserspeichern fortsetzen (s. HYG.-NEWSLETTER vom Febr. 2025): Dieses Mal geht es einmal mehr um Schnecken: Drei Schnegel waren in einen großen Wasserspeicher eingedrungen, wo sie verendeten und verweseten. Damit waren sie der Auslöser für ein Abkochgebot über drei Wochen im August 2026 und für eine zusätzliche Chlorung des Leitungsnetzes. Schnegel (Limacidae) sind große Nacktschnecken, die bis zu 30 cm Länge

erreichen können. Um welche Art von Schnegeln es sich gehandelt hat, ist in der Medien (SWR und BADISCHE ZEITUNG) nicht berichtet worden. Aus biologischer Sicht wäre der Tigerschnegel (*Limax maximus*) ein plausibler Kandidat, weil er häufig in Siedlungen, Kellern, Schächten und feuchten technischen Anlagen vorkommt.

Die Beseitigung der mikrobiologischen Belastung des Trinkwassers in Bad Krozingen erwies sich schwieriger als zunächst erwartet. Auch nach den ersten Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen zeigten weitere Wasserproben noch Auffälligkeiten, sodass das Abkochgebot mehrfach verlängert werden musste.

In der Kur- und Bäderstadt hatten Restaurants, Cafés, Hotels, Bäckereien, Gemeinschaftsküchen und Pflegeeinrichtungen durch das Abkochgebot einen erheblichen Mehraufwand. Soweit den Medien entnommen werden konnte, ist in Bad Krozingen trotzdem nicht der Ruf nach Schadenersatz laut geworden. Gleichwohl stellt sich die Frage, warum die Schlengel über defekte Dichtungen oder Belüftungseinrichtungen überhaupt bis in den Trinkwasserspeicher vordringen konnten?

Wie konnten es die Schnecken bis in den Speicher schaffen?

Bei einer konsequenten Anwendung der einschlägigen DVGW-Arbeitsblätter (insbesondere W300, W312, W313, W400-1 und W405) hätten die beeindruckend großen Nacktschnecken gar keine Chance gehabt, den Hochbehälter mikrobiell zu kontaminieren. Bei einer regelwerkskonformen Ausführung und Wartung des Behälters wäre das Abkochgebot mit seinen drei Wochen Belastung für die EinwohnerInnen von Bad Krozingen und für das dortige Gewerbe sehr wahrscheinlich vermeidbar gewesen.



Im Hinblick auf die **baulichen Anforderungen** verlangen die DVGW-Arbeitsblätter (W300 / W312 / W313) u. a.:

- Vollständig geschlossene Behälterbauwerke.
- Keine Öffnungen, durch die Kleintiere eindringen können.
- Belüftungen mit Insektenschutz Mindestanforderung: feinmaschige, korrosionsbeständige Gitter, die Insekten und Kleintiere sicher ausschließen.
- Überläufe mit Schutzvorrichtungen Rückschlagklappen, Siebe, Gitter – alles so ausgeführt, dass kein Tier eindringen kann.
- Dicht verschließbare Türen, Luken und Mannlöcher, die allesamt regelmäßig zu prüfen sind, damit keine Spalten entstehen.

Expliziter Teil der „Hygienischen Sicherung von Wasserbehältern“ ist somit ein Schnecken- und Kleintierschutz an allen potenziellen Eintrittspfaden. Konsequenz: Wenn Schnecken in den Behälter gelangen, war mindestens eine dieser Schutzlinien nicht vorhanden, beschädigt oder nicht mehr dicht.

Im Hinblick auf die **betrieblichen Anforderungen** verlangt das DVGW-Regelwerk (W400-1/W405) eine regelmäßige Inspektion und Wartung. Dazu gehören:

- turnusmäßige Inneninspektionen
- Kontrolle aller Öffnungen, Lüftungen, Überläufe
- Prüfung auf Undichtigkeiten, Materialermüdung, Korrosion
- Dokumentation und sofortige Behebung von Mängeln

Im Hinblick auf die **hygienische Sicherung** verlangt W405:

- Schutz vor „Eintrag von Fremdstoffen, Tieren und Insekten“
- Sofortige Maßnahmen bei Verdacht auf Kontamination
- Präventive Reinigung und Spülung

Konsequenz: Wenn Schnecken eindringen konnten, wurde entweder nicht ausreichend

inspiziert oder ein festgestellter Mangel nicht behoben.

Wenn die baulichen und betrieblichen Schutzmaßnahmen gemäß DVGW eingehalten worden wären, wäre das Eindringen von Schnecken praktisch ausgeschlossen gewesen. Damit wäre die Kontamination nicht entstanden, und das Abkochgebot mit all seinen Erschwernissen für die TrinkwasserkonsumentInnen wäre nicht notwendig geworden. Das „Schneckendesaster“ war somit kein „Unglück“, sondern ein Systemfehler, der auf eine folgenschwere Regelwerksabweichung hinweist.

Gegen das Silodenken im Wasserversorgungsunternehmen

Unter der Überschrift „**Vom Brunnen bis zum Hahn**“ erläutert DANIEL GRONERT in der ewp 10/26, S. 49 – 53, „**Warum ganzheitliches Asset-Management die Zukunft der Wasserversorgung ist**“ (so der Untertitel). Der Leiter des strategischen Asset-Managements bei der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft (RWW) erklärt in dem ewp-Interview, dass „erst der *Gesamtblick*“ vom Einzugsgebiet der Brunnen bis zum Verteilnetz „*Synergien*“ erschließen würde. Eine ganzheitliche Betrachtung erlaube zudem, „*künftige Anforderungen wie Resilienz, Klimafolgenanpassung und Investitionen gemeinsam zu bewerten*“. Denn wer beispielsweise nur das Netz betrachte, würde „*zwangsläufig*“ auch nur in Leitungen denken. Der sektorale Blick verhindere, dass man das Geld dort einsetze, „*wo es den größten Nutzen stiftet*“. Den Investitionsentscheidungen sei „*eine risikobasierte Priorisierung*“ zu Grunde zu legen. Man müsse zielgerichtet im gesamten Produktions- und Verteilprozess genau dort investieren, wo das Ausfallrisiko am größten sei. Dabei dürfe man „*das unsägliche Thema Sabotage und Angriffe*“ nicht verdrängen. Wenn im Wasserwerk „*tatsächlich eine Bombe einschlägt*“, würde der Griff zum

Schraubenschlüssel wohl kaum weiterhelfen. Deshalb müsse man in Verbundsysteme investieren, um sich u.a. mit Notübergabestellen mit benachbarten Versorgern zu vernetzen. Weitere Auskunft zur Notwendigkeit, alle Assets (Anlagen) im Wasserversorgungsunternehmen ganzheitlich in den Blick zu nehmen bei

Daniel Gronert,

E-Mail: daniel.gronert@rww.de

[Gronert, der auch den Einsatz von KI in der Wasserversorgung thematisiert, spart in seinem Interview den Aspekt der Hygienesicherung in der Trinkwasserversorgung aus – obwohl Klimakrise und Angriffsszenarien nicht nur ein Thema für die Wassermengenwirtschaft sind, sondern zunehmend auch einen größeren Aufwand bei der Gewährleistung einer hygienisch einwandfreien Trinkwassergüte verlangen.]

Mit einer Petition zur Aufhebung der Masern-Impfpflicht ...

... musste sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages im Sept. 2026 befassen. Zum Verlauf der kontroversen Debatte zitieren wir den Wortlaut aus der Zusammenfassung von „HEUTE IM BUNDESTAG“ (hib) vom 22.09.26:

Mit der Forderung nach Aufhebung der im Masernschutzgesetz geregelten Masern-Impfpflicht hat sich der Petitionsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am Montag befasst. Grundlage dafür war eine öffentliche Petition des Facharztes für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Ronald Weigl, die mehr als 38.000 Unterstützerinnen und Unterstützer gefunden hat. Es bestehe keinerlei Notwendigkeit für eine verpflichtende Masern-Impfung, sagte Weigl vor den Abgeordneten. Das Risiko einer Schädigung durch die Impfung sei um ein Vielfaches höher als das Risiko einer Schädigung durch eine Masern-Erkrankung, die der Petent als „harmlose Kinderkrankheit“ bezeichnete, die zudem nahezu eliminiert sei. Die ihn begleitende Juristin Beate Bahner kritisierte das Masernschutzgesetz, „weil damit gesunde, ungeimpfte Kinder aus der Kita und damit aus dem sozialen Leben ausgeschlossen

werden“. Dies sei ein eklatanter Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention.

Aus Sicht der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium (BMG), Christiane Schenderlein (CDU), handelt es sich bei den Masern keineswegs um eine harmlose Kinderkrankheit. Vielmehr berge diese große Gefahr in sich. Schenderlein verwies weiterhin darauf, dass die im Masernschutzgesetz geregelte Nachweispflicht der Impfung durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt worden sei. Ziel sei eine Impfquote von 95 Prozent als Schutz für vulnerable Gruppen. In seiner Eingabe schreibt der Petent: „*Das äußerst ungünstige Nutzen-Risiko-Verhältnis der Masern-Impfung ist ein Hauptargument für die sofortige Beendigung der Impfpflicht.*“ Nach aktuellen epidemiologischen Zahlen sei in Deutschland das Risiko eines schwerwiegenden Masern-Impfschadens um ein Vielfaches höher als das Risiko, eine schwere Komplikation einer natürlichen Maserninfektion zu erleiden. „*Das Risiko, in zeitlichem Zusammenhang mit der Impfung zu versterben, ist bei uns ebenfalls mehrfach höher als das Risiko an Masern zu versterben*“, heißt es in der Vorlage.

Das seit März 2020 gültige Masernschutzgesetz widerspreche den Grundsätzen verantwortungsvollen medizinischen Handelns und beschneide die Rechte der Kinder und ihrer Eltern, urteilt der Petent. Die darin verankerte Impfpflicht beziehungsweise die Masern-Immunitäts-Nachweispflicht, die jährlich einen Geburtsjahrgang, also etwa 700.000 Kinder in Deutschland betreffe, „ist rechtlich widersprüchlich und medizinisch unverantwortlich“, schreibt Weigl in seiner Petition.

Vor den Abgeordneten verwies er auf den aus seiner Sicht hohen Wert der Immunisierung durch eine Maserninfektion. Infizierte Kinder seien im späteren Leben besser vor anderen Erkrankungen geschützt, sagte Weigl, der nach eigener Aussage kein Verbot der Masernimpfung fordert, sondern die Aufhebung der Masern-Impfpflicht. Wie bei anderen Impfungen auch, müsse es allein im Ermessen der Eltern und der betroffenen Erwachsenen liegen, „ob sie sich impfen lassen wollen oder nicht“.

Während der Sitzung wies Gesundheits-Staatssekretärin Schenderlein die vom Petenten und seiner Begleitung genannten Zahlen über Impfschäden und die Wirksamkeit der Masern-Impfung zurück. Es gebe diese Zahlen nicht, sie entbehrten jeder Grundlage, so Schenderlein.

Die Nachweispflicht kann aus ihrer Sicht eventuell aufgehoben werden, „*wenn die WHO feststellt, dass diese Erkrankung tatsächlich eliminiert ist*“. Solange das nicht der Fall sei, könne die Nachweispflicht einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Masern-Impfungen leisten, machte die BMG-Vertreterin deutlich.

Die Folge von Impf-Mythen: Die Rückkehr der Masern in den USA

Wie verhängnisvoll sich die von Ronald Weigl und seinen AnhängerInnen verbreiteten Thesen auswirken können, zeigt ein Blick in die USA. Die dortige Zunahme der Masernerkrankungen könnte ein Hinweis darauf sein, welche Negativfolgen sinkendes Vertrauen in wissenschaftlich belegte Schutzmaßnahmen haben kann. Trotz der Verfügbarkeit eines sicheren und wirksamen Impfstoffs breitet sich in den USA eine Krankheit wieder aus, die bereits nahezu eliminiert war. Die steigenden Masernzahlen machen deutlich, dass der Misserfolg von Impfprogrammen nicht allein von medizinischen Möglichkeiten abhängt, sondern auch vom Verfall des gesellschaftlichen Vertrauens in Wissenschaft, Gesundheitsbehörden und evidenzbasierte Informationen.

Die Vereinigten Staaten galten lange als Vorbild beim Kampf gegen die Masern. Nachdem die Krankheit durch flächendeckende Impfprogramme nahezu ausgerottet worden war, erklärte die US-Gesundheitsbehörde CDC im Jahr 2000 die endemische Verbreitung von Masern im Land für beendet. Dennoch erleben die USA seit einigen Jahren eine deutliche Rückkehr dieser hoch ansteckenden Infektionskrankheit. Ein wesentlicher Grund hierfür ist nach Bewertung durch die CDC die zunehmende gesellschaftliche Diskreditierung der Masernimpfung sowie das wachsende

Misstrauen gegenüber wissenschaftlichen und medizinischen Institutionen.

Eine wichtige Ursache für die Verharmlosung des Masernrisikos ist lt. CDC die Verbreitung von Falschinformationen. Besonders über die sozialen Medien werden Behauptungen verbreitet, die die Sicherheit von Impfstoffen infrage stellen. Viele dieser Behauptungen gehen auf eine inzwischen widerlegte und wissenschaftlich diskreditierte Studie aus den 1990er-Jahren zurück, die einen Zusammenhang zwischen der Masern-Mumps-Röteln-Impfung und Autismus behauptete. Obwohl zahlreiche Untersuchungen diesen Zusammenhang widerlegt haben, hält sich die Falschinformation bis heute in Teilen der Bevölkerung (siehe dazu auch die nächste Notiz). Die Folge ist ein wachsendes Misstrauen gegenüber Impfungen und öffentlichen Gesundheitsmaßnahmen.

Die Auswirkungen zeigen sich deutlich in den aktuellen Fallzahlen. Laut CDC wurden in den USA 2025 insgesamt 2.289 bestätigte Masernfälle registriert, deutlich mehr als in den Vorjahren. Im Jahr 2026 wurden bis Anfang Oktober bereits über 4.000 Fälle gemeldet. Die meisten Erkrankungen standen im Zusammenhang mit Ausbrüchen in Gemeinschaften mit niedrigen Impfquoten. Zudem waren rund 95 bis 96 Prozent der Erkrankten ungeimpft oder ihr Impfstatus war unbekannt.

Lt. der WHO hätten neben gezielter Impfkritik auch die Folgen der COVID-19-Pandemie zur wachsenden Impflücke beigetragen. Während der Pandemie seien viele Routineimpfungen verschoben oder versäumt worden. Gleichzeitig hätten sich gesellschaftliche Debatten über die Rolle staatlicher Gesundheitsmaßnahmen zugespitzt. Dadurch seien in manchen Regionen – eben auch in den USA - Impflücken entstanden, die Masernausbrüche begünstigen würden. Die WHO warnt zudem, dass Desinformation weltweit zu einem Wiederanstieg impfpräventabler Krankheiten beitragen würde.

Impf-Mythen: Masern-Impfung und Autismus

Die offiziellen Informationen der US-Gesundheitsbehörde CDC (Centers for Disease Control and Prevention) zur Widerlegung von Falschmeldungen und Mythen rund um die Masern-Impfungen konnte man bis jetzt zentral auf der CDC-Themenseite

<https://www.cdc.gov/vaccine-safety/about/autism.html>

nachlesen. Unter dem Druck der Trump-Administration ist dort jetzt aber „eine wichtige gesundheitspolitische Aktualisierung“ eingefügt worden. Die CDC hat ihre offizielle Informationsseite zu den Nebenwirkungen und Risiken der Masern-Impfung grundlegend überarbeitet. Die ehemals jahrzehntelang dort zu findende, pauschale Formulierung „*Impfungen verursachen keinen Autismus*“ wurde durch eine differenziertere, aber wissenschaftlich umstrittene Formulierung ersetzt. Auf der aktuellen CDC-Sicherheitsseite wird nun angeführt, dass ältere Berichte des *Institute of Medicine (IOM)* die Beweislage für bestimmte Säuglingsimpfstoffe als „*unzureichend für eine endgültige Akzeptanz oder Ablehnung*“ eingestuft hätten und neue Untersuchungen zu biologischen Mechanismen laufen würden.

Diese Änderung der CDC-Kommunikation war in der medizinischen Fachwelt auf massive Kritik gestoßen, da große, unabhängige weltweite Studien – wie eine dänische Langzeitstudie mit über 650.000 Kindern – einen Zusammenhang zwischen der MMR-Impfung und Autismus eindeutig widerlegt hätten.

Da die CDC-Webseite die Mythen derzeit anders gewichtet, bietet das Robert Koch-Institut (RKI) unter

<https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Impfen/Informationsmaterialien/Impfmythen/falschinformationen-wirksam-aufklaeren-node.html>

sogenannte „Truth Sandwiches“, um Falschmeldungen zur Masernimpfung (z. B. zum Thema Autismus oder Vitamin A) gezielt zu entkräften.

„Die größte Herausforderung der Gesundheitsämter“

Wenn in den letzten Jahren oder Monaten die Leiterin oder der Leiter eines Gesundheitsamtes in den Ruhestand verabschiedet worden ist, stand in der Rückschau immer die Bewältigung der Corona-Pandemie im Mittelpunkt der Verabschiedungsreden (s. HYG.-NEWSL. vom Okt. 2023). So war es auch wieder, als sich Dr. Roland Brey, der Leiter des Gesundheitsamtes im bayerischen Amberg, im August 2026 über die ihm gewidmeten Abschiedsworte freuen konnte. In seiner eigenen Abschiedsrede bezeichnete Dr. Brey neben der Asylkrise nach 2015 „als größte Herausforderung“ die Corona-Pandemie zu Beginn der 2020er Jahre. Dabei habe sich aus seiner Sicht die jahrzehntelange Vernachlässigung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes durch die Bundespolitik gezeigt. Trotz einer Sieben-Tage-Woche, Einsätzen an Wochenenden und Feiertagen sowie der Unterstützung durch zahlreiche externe Mitarbeiter sei das Amt massiv überlastet gewesen. Dazu hätten auch die bundesweiten Defizite bei der Digitalisierung beigetragen. Dies habe erfreulicherweise ein Umdenken bei den politischen Verantwortlichen angestoßen, das deutliche Verbesserungen bei der personellen Ausstattung und der digitalen Infrastruktur bewirkt habe, hatte die MITTELBAYERISCHE ZEITUNG am 22.08.26 den scheidenden Amtsarzt zitiert.

Terminkalender

Trinkwasser-Probenahme (Basis- und Auffrischkurse)

Veranstalter: Deutsche Wasserakademie
Weitere Infos und Anmeldung

Internet: <https://www.deutsche-wasserakademie.de/termine>

Weitere Trinkwasserveranstaltungen des DVGW -DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.

Technisch-wissenschaftlicher Verein
Landesgruppe Baden-Württemberg
Hölderlinplatz 5, 70193 Stuttgart
Internet: <https://www.dvgw-bw.de>

„Resilienz in der Trinkwasserversorgung –
Wo stehen wir in 20 Jahren?“

Gemeinsame Konferenz der Stadtwerke
Karlsruhe und der Hochschule Karlsruhe

Am 29. Oktober 2026 an der Hochschule
Karlsruhe

Informationen zum Programm und zur
Anmeldung finden Sie im beigefügten Flyer
bzw. unter: [www.h-
ka.de/trinkwasserkonferenz2026](http://www.h-ka.de/trinkwasserkonferenz2026)

31. TZW Kolloquium

Am Mittwoch, 02. Dezember 2026 09.30 –
14.30 Uhr Karlsruhe und online

Klicken Sie [hier](#) für Infos, Programm und
Anmeldung.

TZW: DVGW-Technologiezentrum Wasser

Karlsruher Straße 84 | 76139 Karlsruhe |
www.tzw.de

Eine Einrichtung des DVGW Deutscher Verein
des Gas- und Wasserfaches e. V.

Für Updates aus dem TZW gerne die [TZW
NEWS](#) abonnieren und uns auf [Linkedin](#) und
[YouTube](#) folgen.

DVGW Kongress GmbH: Resilienz kritischer
Infrastrukturen

Online-Veranstaltung „Resilienz kritischer
Infrastrukturen“ am 27. Oktober 2026

Lippuner Fachtagung Wasser 2026

Am Donnerstag, 19. November 2026, findet in
Baden die 28. Fachtagung Wasser

Anmeldung: rokomm@deep.ch

www.rokomm.org

VGW-Weiterbildung für Meister:innen mit
begl. Fachausstellung am 12./13.11.2026

Termin: 12. und 13. November 2026 (mit
abendlichem Erfahrungsaustausch)

Ort: BadnerHalle in Rastatt

DVGW-Weiterbildung für Meister:innen im
Gas- und Wasserfach [Webseite](#) | [Anmeldung](#) |
[Programm](#)

Stellenanzeigen

Derzeit liegen uns keine Stellenanzeigen vor.

Impressum

Herausgeber: Berufsverband
der Hygieneinspektoren Baden-
Württemberg e. V.
Verantwortlich: Simone Zimmermann
Anschrift: Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen
Telefon: (07071) 2073356
Fax: (07071) 20793356
E-Mail: [newsletter@hygieneinspektoren-
bw.de](mailto:newsletter@hygieneinspektoren-bw.de)
Web: [http://www.hygieneinspektoren-
bw.de](http://www.hygieneinspektoren-bw.de)



Erscheinungsweise: seit Januar 2020 zweimonatlich